

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 24a**

## **DER GEMEINDE SCHÖNWALDE**

**FÜR DAS EIGNUNGSGEBIET FÜR DIE WINDENERGIENUTZUNG**

**ÖSTLICH VON KNIPHAGEN, NÖRDLICH VON HOBSTIN,**

**WESTLICH VON VOGELSANG UND SÜDLICH DER LANDESSTRASSE 57.**

**GEMARKUNGEN KNIPHAGEN UND HALENDORF**

**- WINDPARK KNIPHAGEN -**

## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein wurden weitere Windeignungsgebiete in der Gemeinde Schönwalde ausgewiesen. Die Gemeinde machte von der Möglichkeit der Feinsteuerung innerhalb der Eignungsgebiete durch Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Gebrauch. Die Planung hatte auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

### **Schutzgut Mensch**

Durch die Windenergieanlagen kommt es anlagen- bzw. betriebsbedingt es zu Schallimmissionen, Schattenwurf und bedrängender Wirkung. Aufgrund der Abstände der WEA zu Wohngebäuden ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch hinsichtlich des Aspektes Wohnen / Wohnumfeld auszugehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenz- und Richtwerte ist im nachfolgenden bundesimmissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Windenergieanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild und somit auch die Erholungsqualität des Raums, jedoch weist dieser keine besondere Erholungsfunktion auf, sodass insgesamt nicht von erheblichen Auswirkungen auszugehen ist.

---

### **Schutzgut Landschaft**

Aufgrund der Ausstattung des Raumes ist die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes als mittel zu bewerten. Die max. 150 m hohen Windenergieanlagen sind weithin in der Landschaft sichtbar, jedoch ergeben sich aufgrund des Relief und der Vegetation auch größere sichtverschattete Bereiche. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist zu kompensieren.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Nach Prüfung aller Sachverhalte sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu erwarten. Hierbei sind die erforderlichen oder ggfs. zu empfehlenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Detaillierte Ausführungen zur Erfassung, dem Bestand, dem Konfliktpotenzial und den Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind artspezifisch in der beiliegenden avifaunistischen Untersuchung und artenschutzfachlichen Betrachtung Bebauungsplan Nr. 24a der Gemeinde Schönwalde a. B. enthalten.

Für die Pflanzen sind aufgrund ihrer überwiegend geringen Empfindlichkeit und des geringen Flächenverlustes ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Der Verlust von Waldflächen wird durch Waldumwandlung an anderer Stelle kompensiert.

### **Schutzgut Boden**

Durch den Bau der Windenergieanlagen und der Erschließungswege kommt es zur dauerhaften Versiegelung von Flächen. Aufgrund des geringen Ausmaßes und der Häufigkeit der im Plangebiet vorkommenden Böden sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

### **Schutzgut Wasser**

Die Versiegelung von Flächen durch die WEA und die Erschließungsflächen hat aufgrund des geringen Ausmaßes keine erheblichen Auswirkungen auf den Niederschlagswasserabfluss. Eine Verunreinigung des Grundwassers ist nicht zu erwarten. Insgesamt ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser auszugehen.

### **Schutzgut Klima / Luft**

Aufgrund der geringen Bodenversiegelung und der Tatsache, dass keine relevanten betriebsbedingten Schadstoffemissionen freigesetzt werden, ist nicht mit erheblichen, negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu rechnen. Vielmehr tragen die

---

Windenergieanlagen als Ersatz fossiler Energieträger zu Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei und haben somit positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von unter Denkmalschutz stehender Objekte, sodass von keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter auszugehen ist.

Das Kompensationserfordernis von insgesamt 296.087 m<sup>2</sup> kann durch geeignete Maßnahmen im Umfeld des Plangebietes vollständig gedeckt werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Eine Ermittlung von Eignungsgebieten für die Windenergie in der Planungsregion II hat auf Ebene der Regionalplanung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans stattgefunden, woraus u. a. das Gebiet, das Gegenstand der 17. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren und des B-Plans Nr. 24a ist, hervorgegangen ist. Aufgrund der regionalplanerischen Vorgaben (Ausschlusskriterien) ergeben sich im Gemeindegebiet Schönwalde am Bungsberg keine alternativen, möglichen Standorte für die Windenergieanlagen.